

Anmeldung der Einzelhändler bis spätestens 8. Dezember

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Gesamtverband des deutschen Einzelhandels) macht nochmals darauf aufmerksam, daß für alle Einzelhändler, die auf Grund der Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 18. September 1934 zum Gesamtverband meldepflichtig sind, die Meldefrist mit dem 8. Dezember abläuft. Wer sich also noch nicht gemeldet hat, möge das bis dahin auf alle Fälle nachholen. Die Meldung gilt so lange als unvollständig, als nicht mit dem ausgefüllten Fragebogen zusammen die Ueberweisung des Pauschalbeitrages für den Zeitraum vom 18. September bis 31. Dezember 1934 erfolgt; dieser beträgt für alle bisher Unorganisierten 4 R.M. für Einzelhändler, die einem der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels angeschlossenen Verband bereits am 18. September angehört, 1 R.M. Die Durchführung des Meldeverfahrens wird genauestens nachgeprüft, und es darf von jedem Einzelhändler erwartet werden, daß er durch rechtzeitige Meldung zum schnellen und reibungslosen Aufbau der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel das Seine beiträgt.

Meldestelle für den Treuhänderbezirk Sachsen ist der Landesverband des Sächsischen Einzelhandels, Dresden-V., Ringstraße 18/III., Postfachkonto 199 74. In den einzelnen Amtshauptmannschaften sind Meldebeneinstellen errichtet worden.

Die neue Solidarität

Es gab schon einmal eine Solidarität, zu der in Deutschland aufgerufen wurde, und zwar vor sechzehn und fünfzehn Jahren gelte der Ruf nach Solidarität, nach der „Internationalen Solidarität“ durch die Schützengräben, durch die deutschen Kriegsschiffe, durch Heeresstandorte in der Heimat, durch die Fabriken und Arbeitsstätten und durch die Straßen überall. Volkstümliche Führer versprachen dem Volk, daß die neue Völkergemeinschaft auf der ganzen Erde das Paradies auf Erden schaffen werde. Die vom Weltkrieg ausgehungerten deutschen Volksgenossen ließen sich betören, diesem Ruf nach der die ganze Welt umspannenden Völkergemeinschaft zu folgen im Vertrauen auf die Erfüllung dieses Wunschtraumes. Die Folgen des blinden Hinterherlaufens nach diesem vorgegaukelten Wunschgebilde waren entsetzlich. Wir, hier in Sachsen, brauchen uns nur an die Nordbrennereien eines dieser Solidaritätsapostel, des Mag Holz, erinnern, wir erinnern uns an die jahrelange Arbeitslosigkeit von über 700 000 Volksgenossen in Sachsen, an das sich daraus entwickelnde Elend geistiger und körperlicher Art. Aus der zerbrechenden Front, zerbrochen an diesem Ruf nach der nie in die Tat umzusetzenden Völkergemeinschaft der Welt, rief ein einzelner Mann das deutsche Volk an, eine neue, wahre Solidarität zu üben; aber nicht eine Solidarität des Unterschreibens, der Untertreue, der Kriecherei zum dauernden Schaden des gesamten Volkes unter die Krute der früheren Feindvölker, die nie daran dachten, die Völkergemeinschaft in die Tat umzusetzen, sondern eine Kampfgemeinschaft für das deutsche Volk nach innen und außen. Fünfzehn Jahre lang kämpfte dieser einzelne Mann, bis er das deutsche Volk erreicht hatte aus diesem Wahn der „Internationalen

Solidarität“, die doch nur den Untergang des deutschen Volkes wollte.

Jetzt ruft unser Führer erneut auf zu einem „Tag der nationalen Solidarität“, also zu einer Gemeinschaft des ganzen deutschen Volkes, die jeden Volksgenossen einschließt ohne Unterschied von Rang und Person in die Tatgemeinschaft zur Hilfeleistung für die Volksgenossen, die noch heute unter den Auswirkungen der „Internationalen Solidarität“ von damals geistig oder körperlich zu leiden haben.

Sehe jeder Deutsche am 8. Dezember in einer stillen Viertelstunde in sich, halte er Rückschau besonders in die Tage von November 1918 bis Dezember 1923, erinnere er sich der grauenvollen Einzelheiten des Bürgerkrieges, des Hungers, des Elends, der geistigen Verrohung und der Demütigungen durch das Ausland; und dann sehe er sich die heutige Wirklichkeit an!

Es gibt kein Bejammern mehr, es bleibt nur eine Pflicht, eine aus klarem Erkenntnis über die Großtat dieses einzelnen Mannes, unseres Führers, und aus dankbaren Herzen kommende Mitarbeit am Werk der „Nationalen Solidarität“ am 8. Dezember!

8. Dezember

„Tag der nationalen Solidarität“

„Für uns ist höchster Nationalsozialismus die höchste Hingabe an das Volk und höchster Sozialismus ebenfalls höchste Hingabe an das Volk.“ Adolf Hitler.

Aufschwung des sächsischen Jugendherbergwerkes

Der Gauführer Sachsen des Deutschen Jugendherbergwerkes, Unterbauinspizor Günter David, sprach vor Pressevertretern über den Aufschwung, den das sächsische Jugendherbergwerk seit der Uebernahme durch die Hitler-Jugend erfahren habe. In den sächsischen Jugendherbergen betrug die Zahl der Uebernachtungen im Jahre 1933 insgesamt 273 557, während in diesem Jahr etwa 350 000 Uebernachtungen erreicht werden. Eine besonders bemerkenswerte Zunahme an Uebernachtungen verzeichnet die Jugendherberge Ostrau, nämlich 32 000 Uebernachtungen gegen 20 429 im Jahre 1933. In der Dresdener Jugendherberge am Horst-Wessel-Platz beliefen sich die Uebernachtungen im laufenden Jahr bis November auf etwa 27 000 (im Vorjahr 25 800), in Leipzig auf 15 500 (13 332), in der Jugendherberge Althberg auf 15 600 (12 688), Oberwiesenthal auf 14 800 (10 195), Beßung auf 12 000 (7634).

Jetzt im Winter dient eine große Reihe der sächsischen Jugendherbergen dem Wintersport. Die Werbemaßnahmen unter dem Leitwort „Jugend im Schnee“ werden diese jungen Menschen zu den Freuden des Wintersports führen.

In den Besitz des Gau Sachsen des Deutschen Jugendherbergwerkes gingen seit der Uebernahme durch die Hitler-Jugend die Jugendherbergen Zirkelstein, Dönitzten, Waldheim, Heinersgrün, Ostrau, Buchheim, Moritzgrund, Bierenstraße, Hermsdorf-Gimmlitz, Althberg, Lhum, Frauenstein und Walfater über.

Letzte Nachrichten

Internationale Saarpolizei

Frankreich, England und Italien dafür In der öffentlichen Sitzung des Völkerbundesrates erfuhr der französische Außenminister Laval den Völkerbundrat, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Saargebiet durch den Völkerbund eine internationale Polizeitruppe einzusetzen, in der weder Deutschland noch Frankreich vertreten seien. Diesem Vorschlag stimmten Eden für England und Aloisi für Italien zu.

Noch 38 Tage bis zur Saarabstimmung!

Der Bericht über die Saarabstimmung

Der von Baron Aloisi unterzeichnete Bericht des Dreierausschusses über die Saarabstimmung behandelt einleitend die Vorarbeiten des Dreierausschusses.

Der erste Abschnitt befaßt sich ausschließlich mit der Definition des in § 35 des Anhanges des Veralteten Vertrages vorgezeichneten Regime, wonach bestimmt wird, daß „der Völkerbund unter Berücksichtigung des durch die Abstimmung der Bevölkerung ausgedrückten Wunsches die Souveränität bestimmt, unter die das Gebiet gestellt wird.“

Der zweite Abschnitt behandelt die Staatsangehörigkeit der Bewohner des Saargebietes. Bei Beibehaltung des durch den Vertrag errichteten Regimes wäre die saarländische Staatsangehörigkeit zu schaffen, die alle sogenannten Saareinwohner unter Ausschluß der deutschen Staatsangehörigkeit erwerben würden, vorbehaltlich des Optionsrechtes. Dieses Optionsrecht erhielten nur die Bewohner deutscher Staatsangehörigkeit. Die Bewohner nichtdeutscher Staatsangehörigkeit würden im Falle ihrer Abstimmungsbestimmung das Optionsrecht für die neu zu schaffende Staatsangehörigkeit erhalten.

Das Komitee hatte weiter die Aufgabe, zu prüfen, ob die Bestimmungen des Vertrages es gestatten, den Staat, dem das Saargebiet zugeteilt wird, Verpflichtungen im Sinne der Beschränkungen seiner Souveränität aufzuerlegen, soweit es die Behandlung der Bewohner oder einiger Kategorien unter ihnen betrifft, oder aber die Zuteilung des Gebietes von der Annahme derartiger Verpflichtungen abhängig zu machen. Der Ausschuss ist hier zu einer negativen Schlussfolgerung gelangt. Auf der anderen Seite ist der Ausschuss der Ansicht, daß sich der Uebergang unbedingt in der Weise vollziehen muß, daß die ich w er en Folgen eines plötzlichen Wechsels vermieden werden.

Der Ausschuss stellt bei der Behandlung der Sozialversicherungen unter der Annahme der Aufrechterhaltung des Völkerbundesregimes fest, daß die erworbenen Rechte aufrechterhalten bleiben und nimmt Bezug auf eine Erklärung Deutschlands vom 2. Dezember 1934: Für den Fall der Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland werden die Sozialversicherungen des Saargebietes in das allgemeine Versicherungs-system in Deutschland eingegliedert. Aus

diesem Grunde werden die erworbenen Rechte aber die Rechte, auf die ein Anspruch besteht, bei den Organisationen für Sozialversicherung im Saargebiet aufrecht erhalten bleiben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland, wobei die Uebergangsmassnahmen Berücksichtigung finden, die sich als nützlich erweisen könnten. Auf der anderen Seite hat die französische Regierung am 2. Dezember 1934 die Erklärung abgegeben, daß für den Fall der Vereinigung des Gebietes mit Frankreich die Pensions- und Versicherungsrechte ebenso garantiert würden.

Der Bericht geht ausführlich auf die Vorverhandlungen der finanziellen Fragen und der Grubenfragen ein und auf die zwischen den beiden Regierungen herbeigeführte Einigung durch Vermittlung des Unterausschusses des Finanzausschusses. Der Text des am 3. Dezember in Rom unterzeichneten Abkommens wird in einer Anlage beigefügt. Im Einverständnis mit den beiden Regierungen und auf ihre Bitte unterbreitet der Präsident Aloisi dem Rat einen Entschliessungsentwurf, der die bereits bekannte Regelung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse enthält.

Im übrigen schlägt Präsident Aloisi vor, daß schon jetzt eine W in d e r z e i t für den Uebergang z u s t a n d festgelegt wird, für den Fall, daß das Gebiet an Deutschland fällt. Der Dreierausschuss schlägt vor, daß dieser Zwischenzustand auf keinen Fall länger als ein Monat ist. Tatsächlich stellen sich aber nur im Fall der Rückgliederung an Deutschland wichtige finanzielle Fragen.

Mit dem Finanzausschuss ist das Dreierkomitee der Meinung, daß für den Fall der Uebergabe des Gebietes an Frankreich oder der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Regimes es leicht sein würde, die Einzelheiten einer dann notwendigen finanziellen Regelung festzusetzen. Andererseits behält sich der Ausschuss vor, gegebenenfalls den Finanzausschuss zu bitten, die Fragen zu studieren, die mit der freien Verfügung und dem Transfer der Fonds zusammenhängen, die vorgelesen werden müssen im Zusammenhang mit dem für bestimmte Personen anerkannten Recht, das Saargebiet zu verlassen, ihre Grundstücke zu verkaufen und ihr bewegliches Eigentum mitzunehmen, oder wegen der Zahlung der Renten und Sozialversicherung an die Berechtigten, die nicht mehr im Saargebiet wohnen werden.

Unter den im Bericht des Dreierausschusses für die Saarabstimmung erwähnten Anlagen befindet sich ein Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Ausschusses, Baron Aloisi, und dem Reichsaussenminister Frhr. von Neurath.

Darnach verpflichtet sich die deutsche Regierung, daß hinsichtlich der nichtabstimmungsberechtigten Bewohner des Saargebietes keine Verfolgungen, Vergeltungsmaßnahmen oder Schlichterstellungen wegen der politischen Haltung stattfinden, die diese Personen während der Verwaltung durch den Völkerbund mit Beziehung auf den Gegenstand der Volksbefragung eingenommen haben; sie wird alle geeigneten Maßnahmen treffen, um jede der vorstehenden Verpflichtung zuwiderlaufende Handlung ihrer Staatsangehörigen zu verhindern oder ihr Einhalt zu gebieten. Fragen, welche Streitfragen über die Auslegung oder Anwendung der in dieser Erklärung übernommenen Verpflichtungen werden gemäß den Bestimmungen des Haager Abkommens vor den Ständigen Schiedshof gebracht.

Außerdem ist die deutsche Regierung damit einverstanden, daß das Abstimmungs-Obergericht für die Uebergangszeit eines Jahres, gerechnet von der Einführung des endgültigen Regimes an, zuständig sein soll über Beschwerden der nichtabstimmungsberechtigten Bewohner des Saargebietes.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden des Ausschusses, wie die Reichsregierung den Uebergang vom gegenwärtigen zum das neue Regime zu erleichtern gedenke, antwortete der Reichsaussenminister mit folgender Erklärung:

Den am heutigen Tag im Saargebiet wohnhaften Personen, die das Gebiet verlassen wollen, steht es völlig frei, ihren dortigen Grundbesitz zu behalten oder zu verkaufen und ihr bewegliches Vermögen abzugeben mitzunehmen.

Den Vorteil der vorstehenden Bestimmung können jedoch nur die Personen in Anspruch nehmen, die ihre Absicht, das Gebiet zu verlassen, innerhalb einer Frist von sechs Monaten, gerechnet von der Einführung des endgültigen Regimes an, in einer schriftlichen, an die zuständige Behörde gerichteten Erklärung mitteilen und die das Gebiet innerhalb der Frist von einem Jahre, gerechnet von demselben Zeitpunkt an verlassen. Das Recht, das bewegliche Vermögen mitzunehmen, darf nicht in mißbräuchlicher oder betrügerischer Weise ausübt werden.

Christbaum-Schmuck
Glasugeln weiß u. bunt,
Baumspitzen
Glocken, Sterne, Feenhaar
Eistau, Wunderkerzen, Pächte, Lichtfüllen
empfehlen billigst

Buchhandlung Herm. Rühle.
Bereitet Freude!
Spendet dem WHW. Bücher für den Weihnachtstisch

Christl. Frauentag
Dienstag, den 11. Dezbr.
findet abends 8 Uhr im Gasthof goldener Ring unsere schon vorbereitete
Adventsfeier
statt. Die verehrten Mitglieder und die Frauen unserer Gemeinde werden hierzu herzlich eingeladen.
Die Leiterin.
Junges Ehepaar sucht
Wohnung
ein bis zwei Zimmer.
Baldige Angebote an die Geschäftsführ. bis. Blattes erb.

Ein großer Posten
Weihnachtsbäume
stehen ab heute sehr preiswert zu Verkauf.
Otto Kluge
Dresdnerstraße 9.
Deutsche Turn- und Sport-Harmonika
Kobner-Orchester-C
Vereins-Harmonika
und andere Sorten empfiehlt
Hermann Rühle
Buchhandlung.

Neuerscheinung.
Sachsen-Parade „Providentiae memor“. Die Parademärsche der Infanterie-Regimenter des ehemaligen XII. (Rgl. Sächs.) A.R. (Armee-Einteilung bis 1899). In schmuck ausgestatteten Album für Klavier, bequem spielbar und von bekanntem Fachmann sorgfältig bearbeitet, erschienen die Parademärsche der ehemaligen sächsischen Infanterie-Regimenter Nr. 100 bis 139. Die wohlbekanntesten Klänge der unvergänglichen Parademärsche rufen den einstigen Angehörigen der sächsischen Regimenter alte, stolze Erinnerungen wach. Darüber hinaus wird die wohlfeile Sammlung weitesten Kreisen, besonders allen Freunden schneidiger Militärmärsche als bereite Uebersetzung aus der Zeit des ruhmreichen 12. A.R. willkommen sein. Preis des Albums (enthaltend 12 Parademärsche u. einen Anhang-Marsch) 1.80 W. Zu beziehen durch die Buchhandlung Hermann Rühle.

Wie ein Sonnenstrahl
Wärme,
Licht
und
Freude
gibt.

so wirkt
Deine Spende für das Winterhilfswerk